

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 16.01.2017 beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden ebenfalls mit Schreiben vom 16.01.2017 nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 16. Januar 2017 bis einschließlich 31. Januar 2017 durch öffentliche Auslegung - ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) am 1. Dezember 2016 (25. Jahrgang 2016, Ausgabe Nr. 10).

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die nach §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.05.2017 bis einschließlich 14.06.2017 statt.

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

4. Den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster wurde gemäß § 205 Abs. 7 BauGB der für die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vorgesehene Entwurf nebst Begründung mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Stellungnahme bis zum 14.06.2017 zugeleitet.

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

5. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 13.1.2018 geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

6. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13.9.2017 von dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.9.2017 gebilligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.9.2017
 Der Amtsdirektor

7. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 04.01.2018, AZ 63-02342-17-53 ... mit / ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
 Herzberg, den 04.01.2018
 Sareyko-Kopta

8. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom 1.2.2018 Jahrgang 2018, Ausgabe Nr. 1 wird hiermit angeordnet.

Massen-Niederlausitz, den 15.1.2018
 Der Amtsdirektor

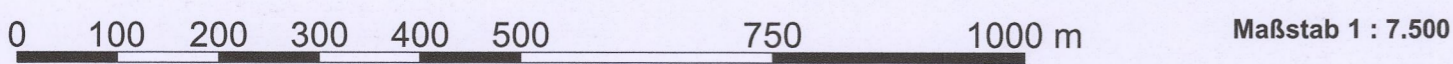
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.2.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Massen-Niederlausitz, den 5.2.2018
 Der Amtsdirektor

10. Der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigelegt worden.

Massen-Niederlausitz, den 5.2.2018
 Der Amtsdirektor

Änderungsbereich



Planzeichenerklärung

für den gemeinsamen Flächennutzungsplan ohne die Planzeichen, die durch folgende, bereits genehmigte und in Kraft gesetzte Änderungen des Flächennutzungsplans hinzugekommen sind:

Änderung des Flächennutzungsplans	genehmigt am/ Aktenzeichen	in Kraft gesetzt am	Amtsblatt
5. Änderung	21.05.2013 63-00469-13-53	01.06.2013	22. Jg. 2013, Nr. 5
6. Änderung	17.10.2012 63-01489-12-53	01.12.2012	21. Jg. 2012, Nr. 11

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete folgender Zweckbestimmungen:

- 1. Gemeinde Crinitz**
 - 1.1 Sondergebiet Camping
 - 1.2 Sondergebiet Klinik
- 5. Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**
 - 5.1 Sondergebiet Fremdenbeherbergung
 - 5.2.1 Sondergebiet Gastronomie und Beherbergung
 - 5.2.2 Sondergebiet Fremdenbeherbergung, Dienstleistung, Sport und Freizeit
 - 5.2.3 Sondergebiet Dienstleistung und Beherbergung
 - 5.3 Sondergebiet Gastronomie
 - 5.4 Sondergebiet Hafen und Fremdenbeherbergung
 - 5.5 Sondergebiet Fremdenverkehr
 - 5.6 Sondergebiet Photovoltaik
 - 5.7 Sondergebiet Campingplatz
 - 5.8 Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung
- 6. Gemeinde Massen-Niederlausitz**
 - 6.1 Sondergebiet Bau- und Möbelmarkt
 - 6.2 Sondergebiet Restpostenmarkt

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Schießstand, Schießstand)
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlage
- Straßenverkehrsfläche
- Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße
- Ruhender Verkehr
- öffentliche Parkplätze
- Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr
- Landeplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser

- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Öffentliche und private Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Wildgehege

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Kennzeichnung der wasserrechtlichen Festsetzungen / nummeriert
- Natürliche Fließgewässer
- Hafen

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

8. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Ackerland
- Grünland
- Landwirtschaftliche Betriebsflächen
- Flächen für Wald

9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturpark
- Naturpark
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Renaturierungsflächen
- Naturdenkmal / Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal (Einzelelement)
- Biotope linear
- Biotope in der Fläche

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen / Bodendenkmale
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- Altbergaufbauflächen ohne Rechtsnachfolger
- Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / Altlastverdachtsflächen
- Grenze der Änderungsbereiche der 10. FNP-Änderung
- Amtsgrenze
- Gemeindegrenze
- FFH-Gebiete
- Digitale Grenzen der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43 EWG (FFH - Richtlinie)
- Abgrenzung Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409 EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) (Special Protection Areas - SPA)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Sonderfläche Besucherbergwerk F60 (unterliegt der Bergaufsicht)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Stand: **Fassung zum Feststellungsbeschluss am 13.09.2017**

Auftraggeber: Amt Kleine Elster Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	Auftraggeber: Amt Kleine Elster Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz
Bearbeitung: Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch	Bearbeitung: Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

PLANRECHT
 Oderberger Straße 40
 D - 10435 Berlin
 Tel.: 030 / 440 24 555
 Fax: 030 / 440 24 554
 eMail: info@planundrecht.de